

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Für den/die nachfolgend beschriebenen Hund/e gilt die Vermutung als Kampfhund/e im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den/die Hund/e ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund/en nicht um (einen) erlaubnispflichtige/n Kampfhund/e handelt.

Angaben zu meiner Person

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Angaben zu dem Hund/den Hunden

Rasse:
Wurfstag (ersatzweise Alter):
Geschlecht:
Hund lebt im Haushalt seit:
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:
Zucht- und Rufname:
Besondere Kennzeichen (z.B. Narben etc.):
<input type="checkbox"/> Chipnummer oder <input type="checkbox"/> Tätowiernummer (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund **zwei Fotografien** (Front und Seite) vorzulegen.

Angaben zur Vorbesitzerin/zum Vorbesitzer

Familiename, Vorname, ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z. B. Beißvorfälle) bekannt?

- nein ja, bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen

Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

- nein ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen

Wichtige Hinweise:

Hat Ihr Hund/Haben Ihre Hunde **das Alter von 18 Monaten** erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer/eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt.

Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes/der Hunde vor.

Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine Liste der Hundesachverständigen finden Sie auf der Seite der Industrie- und Handelskammer unter <http://svv.ihk.de>.

Straubing, _____

Unterschrift